

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 07.08.2017

Nummer 14

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachung Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 250 Schweinfurt für die Bundestagswahl am 24. September 2017

Anlage 2: Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit 1176 Mastschweineplätzen, 192 Sauenplätzen und 858 Ferkelplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 419 der Gemarkung Oberschwarzach

**Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 250 Schweinfurt
für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 250 Schweinfurt in öffentlicher Sitzung am 31. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen hat:

Laufende Nummer	Bewerber
1.	Dr. Weisgerber, Anja, Rechtsanwältin, MdB, Schulstr. 99, 97525 Schwebheim geb. 1976 in Schweinfurt Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2.	Hümpfer, Markus, Student, Kirchstr. 16, 97453 Schonungen geb. 1992 in Schweinfurt Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Pfeuffer, Barbara, Diplom-Psychologin, Paradiesstr. 12, 97288 Theilheim geb. 1964 in Würzburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4.	Sulzbacher, Andreas, Technischer Produktdesigner, Eichfelder Str. 4, 97332 Volkach geb. 1975 in Dettelbach Freie Demokratische Partei (FDP)
5.	Klingen, Christian Herbert, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schwarzmühle 1, 97348 Markt Einersheim geb. 1965 in Würzburg Alternative für Deutschland (AfD)
6.	Ernst, Klaus Friedrich, MdB, Kammerbergstr. 24, 97450 Arnstein geb. 1954 in München DIE LINKE (DIE LINKE)
9.	Hildner, Karolin, Bürokauffrau, Rosenstr. 26, 97318 Kitzingen geb. 1987 in Kitzingen Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
10.	Herbert, Michael, Radiomoderator, Schleifweg 24, 97318 Kitzingen geb. 1956 in Würzburg Bayernpartei (BP)
13.	Setter, Manfred Johannes, Rentner, Geldersheimer Str. 54, 97424 Schweinfurt geb. 1952 in Schweinfurt Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 14 vom 07.08.2017

Az. 40.3-824/1/4-30/17

Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit 1176 Mastschweineplätzen, 192 Sauenplätzen und 858 Ferkelplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 419 der Gemarkung Oberschwarzach; Ergebnis der Prüfung nach § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 3 c Satz 2 UVPG in der alten Fassung (a. F.) - Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Herr Tilmann Ruß, Breitbacher Str. 1a, 97516 Oberschwarzach, hat am 22.02.2017 beim Landratsamt Schweinfurt, Bauamt/Immissionsschutz, die Änderung seiner immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit bislang 1.176 Mastschweineplätzen (576 Jungsauenaufzuchtplätze und 600 Mastplätze), 224 Sauenplätzen (48 Abferkelplätze und 176 Sauenplätze) und 595 eigenständigen Ferkelplätzen (gemäß Nr. 7.1.11.3 i. V. m. Nr. 7.1.7.2 und 7.1.8.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 419 der Gemarkung Oberschwarzach beantragt.

Zukünftig sollen in den Stallanlagen 192 Sauenplätze (Abnahme um 32 Plätze) und 858 Ferkelaufzuchtplätze (Zunahme um 263 Plätze) vorgehalten werden, weswegen auch die Erweiterung eines Ferkelaufzuchtstalles beantragt wurde. Die Anzahl der Mastschweineplätze wird nicht verändert.

Die beabsichtigte Erweiterung der bestehenden Stallanlage und die Veränderung des genehmigten Tierbestandes in Oberschwarzach stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 4 UVPG dar, da die Summe der Vom-Hundert-Anteile, bis zu denen die maßgebenden Größenwerte (Platzzahlen) ausgeschöpft werden, den Wert von 100 deutlich überschreitet (gemischter Bestand gemäß Nr. 7.11.3 i. V. m. Nrn. 7.7.3 und 7.8.3 der Anlage 1 zum UVPG a. F.)

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 2 UVPG a. F. in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG a. F. aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die überschlüssige Prüfung unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG a. F. aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG a. F.).

Schweinfurt, den 03.08.2017

Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin
Umwelt und Bau